Dieses Dokument ist auf unserer Website www.ihk.de/halle abrufbar.
Bitte im Suchfeld folgende Nummer eintragen: 5738680

Außenwirtschafts- und Zollrecht A K T U E L L (Oktober 2022 - Februar 2023)

1. Zollinfo Allgemein

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2023
Das Statistische Bundesamt hat das für das Jahr 2023 gültige Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) auf der Destatis-Website veröffentlicht. Es beinhaltet die zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Änderungen der Kombinierten Nomenklatur (KN), die jährlich durch Verordnung (VO) der Kommission der Europäischen Union (EU) rechtswirksam festgelegt werden.

Das WA dient der Klassifizierung der Waren für die Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der EU (Intrahandel) und mit den Drittländern (Extrahandel) und ist damit die Grundlage für die Darstellung von Außenhandelsergebnissen in tiefer fachlicher Gliederung. Für den von den beteiligten Unternehmen zu meldenden Warenverkehr im Kalenderjahr 2023 ist ausschließlich das WA 2023 gültig. Es ersetzt somit die Ausgabe 2022 zum 01.01.2023.

Auf der Destatis-Website stellt das Bundesamt zudem eine „Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 2023 zu 2022" sowie eine „Warenverzeichnis Suchmaschine" zur Verfügung.
Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2023 - Statistisches Bundesamt (destatis.de)

Exportkontrolle: Neufassung das Anhangs I der Verordnung (EU) 2021/821 über Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use)
Am 11.01.2023 wurde die Verordnung (EU) 2023/66 vom 21.10.2022 zur Neufassung der Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 im Amtsblatt L 009 veröffentlicht (Link). Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen. In Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für die Erteilung solcher Ausfuhrgenehmigungen zuständig. Die neue Liste der Dual-Use-Güter trat am 12.01.2023 in Kraft.
Quelle: DIHK, 11.01.2023

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung aktualisiert
Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" wurde aktualisiert und steht auf der Website des Zoll als PDF-Version in der Version 11.0 vom 01.01.2023 zum Download bereit. Ziel dieses Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben.
Zoll online - Merkblätter

Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO): AEO-Antragstellung seit 25. Februar 2023 i.d.R. nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" (IAEO) im Zoll-Portal
Der Zoll informiert in der Fachmeldung vom 20.02.2023 (LINK) darüber, dass in Deutschland die AEO-Antragstellung ab dem 25.02.2023 i.d.R. nur noch elektronisch über den "Internetantrag AEO" (IAEO) im Zoll-Portal (Bürger- und Geschäftskundenportal, BuG, LINK) erfolgt.

Nach der Anmeldung im Zoll-Portal muss künftig zunächst der Aufruf der Dienstleistung "Grenzüberschreitender Warenverkehr" erfolgen und dort dann die Auswahl des Internetantrags AEO. Im neuen IAEO können dem Bewilligungsantrag alle erforderlichen Dateianlagen (Fragebogen, etc.) in digitaler Form beigefügt und somit künftig gemeinsam mit dem Bewilligungsantrag online eingereicht werden.
Quelle: DIHK, 22.02.2023

ICS2 Phase 2 / ESumA ist seit 01.03.2023 für eingehende Luftfrachtsendungen in Deutschland in Kraft
Am 01.03.2023 ist in Deutschland die zweite Phase des Einfuhrkontrollsystems ICS2 (Import Control System 2) in Kraft getreten. ICS2 ist ein EU-weites System zur elektronischen Vorabanmeldung von eingehenden Frachtsendungen (advanced cargo information), das den Zollbehörden eine Risikokontrolle der Warensendungen ermöglicht, bevor diese in der EU eintreffen.

Mit dem Start der Phase 2 am 01.03.2023 sind jetzt für alle Wareneinfuhren, die auf dem Luftweg (allgemeine Luftfracht sowie Kurier-, Express- und Postsendungen (KEP)) befördert werden, summarische Eingangsanmeldungen (ESumA, englisch Entry Summary Declarations, ENS) abzugeben. Diese sind in erster Linie durch die Versender bzw. die Transportdienstleister (Luftfracht, KEP) zu erbringen. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 02.10.2023 bis zu der die Anbindung der o.g. Dienstleister an das ICS2-System abgeschlossen sein muss.
Quelle: ATLAS-Info 0410/2023 vom 15.02.2023

Endbeglaubigung von Handelsdokumenten
Für die Legalisierung deutscher öffentlicher Urkunden (z.B. IHK-Ursprungszeugnisse) durch ausländische Konsulate kann u.U. zuvor eine sogenannte „Endbeglaubigung" erforderlich sein. Mit dem 01.01.2023 ist die Zuständigkeit für solche Endbeglaubigungen (und Apostillen) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln auf das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) mit Dienstsitz in Brandenburg an der Havel übertragen worden.
Apostillen und Endbeglaubigungen - Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (diplo.de)

Grundlegende Verbesserung bei der Ausfuhr aus externen Lagern
Seit Juli 2022 gibt es Erleichterungen für die Nutzung von Speditionslagern und anderen externen Lagern: Fertig verpackte Ware kann nun bei dem für das Lager zuständigen Binnenzollamt zur Ausfuhr angemeldet werden. Bislang war das nur möglich, sofern noch kein Ausfuhrvertrag für diese Ware bestanden hat, es also noch nicht klar war, ob diese Ware exportiert werden wird. Diese Voraussetzung ist nun entfallen. Der Versand kann auch in Teilsendungen erfolgen. Es ist keine Genehmigung oder ähnliches erforderlich.

Es gibt lediglich zwei Einschränkungen: Das dann zuständige Zollamt muss ein Binnenzollamt (Ausfuhrzollstelle) sein. Es darf also kein Grenzzollamt sein. Außerdem darf noch kein Beförderungsvertrag für den Versand der Ware ins Ausland zum Zeitpunkt der Einlagerung bestehen. Damit wird der Ausfuhrprozess für viele Unternehmen deutlich vereinfacht. Die Regelung findet sich in der VSF A0610 Ziffer 203.
Quelle: DIHK, Artikelsammlung 14, 07.12.2022

BAFA: Gebühren im Bereich der Ausfuhrkontrolle geplant
Nachdem der Bundesrechnungshof schon 2021 Gebühren für individuelle Leistungen bei verschiedenen Bundesbehörden angemahnt hat, muss auch das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) beginnend in 2023 Gebühren im niedrigen dreistelligen Bereich für Ausfuhrgenehmigungen erheben. Weitere Details sind allerdings noch nicht bekannt.

Krieg in der Ukraine: Der Krieg und seine Auswirkung auf Zollangelegenheiten
Verschiedene Einrichtungen und Institutionen informieren zu aktuellen Auswirkungen, Einschränkungen, Zollabfertigung von Hilfslieferungen, Embargomaßnahmen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges.
Zoll online - Ukrainekrieg
Krieg in der Ukraine: Sanktionen und Folgen (gtai.de)
BAFA - Russland

Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung hat Arbeit aufgenommen
Mit Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) als Direktion XI der Generalzolldirektion zum 02.01.2023 wird diese zur Durchsetzung des Sanktionsrechts auf Bundesebene tätig.

Gemäß § 10 Abs. 1 Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SanktDG) besteht gegenüber der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) unter den bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Abgabe einer Meldung über Vermögen (Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen) im Geltungsbereich dieses Gesetzes. Bei der Hinweisannahmestelle können (anonyme) Hinweise über potenzielle oder tatsächliche Verstöße von Personen/Personengesellschaften gegen Sanktionsbeschränkungen abgegeben werden (§ 15 Sanktionsdurchsetzungsgesetz).
Zoll online - Fachmeldungen - Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung

2. Länderinformationen Zoll

Ägypten verschiebt Startdatum für die Pflicht zur Registrierung von Luftfracht im ACI-System erneut
Der ägyptische Zoll hat 2021 ein elektronisches System zur Vorab-Registrierung von Frachtinformationen namens „Advanced Cargo Information (ACI)" eingeführt. Das neue System dient vor allem der Risikobewertung und soll die Abfertigungszeiten vor Ort in Ägypten reduzieren. Aufgabe des Exporteurs ist zunächst die Registrierung seiner Daten auf dem Portal des Dienstleisters CargoX.

Die Vorab-Registrierung von Seefracht ist bereits seit Oktober 2021 verpflichtend. Am 15.05.2022 startete die Testphase für Luftfracht. Der Beginn der verpflichtenden Vorab-Registrierung war ursprünglich für den 01.10.2022 vorgesehen, wurde dann aber auf den 01.01.2023 verschoben.

Der ägyptische Finanzminister Mohamed Maait hat nun am 21.11.2022 die erneute Verlängerung der Testphase des ACI-Systems für Luftfracht bekanntgegeben (LINK). Die verpflichtende Registrierung und Nutzung, die am 01.01.2023 beginnen sollte, ist damit verschoben. Ein neues Datum wurde nicht genannt. Vielmehr wird allgemein darauf verwiesen, mit der verpflichtenden Registrierung im ACI-System zu warten, bis sich die globalen und lokalen wirtschaftlichen Bedingungen stabilisiert haben.
Quelle: AHK, 07.12.2022
Advanced Cargo Information System "ACI" (Decision n. 38/2021) (ahk.de)

Ghana: Umstellung bei Zollpräferenznachweisen von „EUR.1" auf REX zum 20.08.2023
In seiner Fachmeldung vom 25.01.2023 teilt der deutsche Zoll mit, dass bei Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU ab dem 20.08.2023 das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System des "registrierten Ausführers" ersetzt wird:

Für Einfuhren von Waren mit Ursprung in Ghana in die EU wird die Zollpräferenzbehandlung des Interim-Wirtschaftspartnerschaftsabkommen gewährt, sofern Folgendes vorgelegt wird:

Eine Ursprungserklärung, die ausgefertigt wird von: jedem Ausführer für Sendungen, die Ursprungserzeugnisse enthalten, deren Wert 6.000 Euro nicht überschreitet; oder von einem nach Ghanaischem Recht registrierten Ausführer für Sendungen, die Ursprungserzeugnisse mit einem Wert von mehr als 6.000 Euro enthalten.
Zoll online - Warenursprung und Präferenzen - Warenverkehr mit Ghana

Moldau: Zollerleichterungen im Handel zwischen EU und Moldau ab dem 01.11.2022
Am 01.11.2022 trat ein neues Zollabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau in Kraft. Mit dem Abkommen gelten zum Beispiel vereinfachte Zollverfahren und eine vorrangige Behandlung bei der Zollabfertigung für beide Seiten. Die neue Regelung bedeutet, dass sowohl die EU als auch Moldau die Programme für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte gegenseitig anerkennen. Weitere Informationen finden Sie hier:
Customs: new agreement to improve trade flows between the EU and Moldova enters into force on 1 November (europa.eu)

Schweiz: Elektronisierung der Gestellungsmitteilung und der Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung zum 01.01.2023
Ab dem 01.01.2023 müssen die Gestellungsmitteilung (Artikel 139 Abs. 1 UZK) und die Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung (Artikel 145 Abs. 1 UZK) grundsätzlich elektronisch über das IT-Fachverfahren ATLAS-SumA abgegeben werden und zwar in der Regel vom Frachtführer an der Grenze und nur in Ausnahmefällen direkt durch das einführende Unternehmen. Dies betrifft vor allem die Verfahrensabläufe bei Wareneinfuhren auf Straße und Schiene aus der Schweiz nach Deutschland, also nur den Import.
Zoll online - Fachmeldungen - Gestellung der Waren beim Verbringen in das Zollgebiet der Union

Singapur: EU-Freihandelsabkommen
Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) billigten am 15.10.2018 den Handelsteil des bilateralen Abkommens zwischen der EU und Singapur. Der Handelsteil ist seit dem 21.11.2019 in Kraft. Bislang war es notwendig, dass Ursprungserklärungen über 6.000 Euro von ermächtigten Ausführern abgegeben werden. Seit dem 01.01.2023 wird für EU-Ausführer das System des "ermächtigten Ausführers" durch das System des "registrierten Ausführers" ersetzt. Dies bedeutet, dass Einführer in Singapur seitdem die Zollpräferenz mit Hilfe von Erklärungen zum Ursprung beantragen müssen, die von in der EU registrierten Ausführern unter Angabe ihrer REX-Nummer ausgefertigt wurden (sogenannte REX-Erklärung).
Singapur: EU-Freihandelsabkommen - IHK Halle-Dessau

Türkei: Verwendung des Ländernamens "Türkiye" anstelle von "Türkei/Turkey" in Ursprungszeugnissen und sonstigen Handelsdokumenten
Am 01.06.2022 haben die Vereinten Nationen den Antrag der Türkei offiziell akzeptiert, den Namen „Turkey" ab sofort durch „Türkiye" zu ersetzen. Diese Namensänderung wird nun auch in internationalen Handelsdokumenten umgesetzt. Die EU-Kommission hat im September 2022 eine diesbezügliche Mitteilung an alle Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten ausgegeben.

Wir bitten Unternehmen außerdem, die Namensänderung auch bei sonstigen Handelsdokumenten (z.B. Rechnungen), zu berücksichtigen. Dokumente mit den alten Namen „Türkei" bzw. „Turkey" werden laut Aussage der türkischen Behörden zwar noch für einen nicht näher präzisierten Übergangszeitraum akzeptiert. Um Problemen bei der Zollabfertigung in der Türkei vorzubeugen, empfehlen wir, die Änderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.
Quelle: DIHK, 19.10.2022

VAE: Beglaubigung von Handelsrechnungen
Mit Wirkung zum 01.03.2023 sind Handelsrechnungen im Zusammenhang mit Wareneinfuhren beim Außenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate (MOFAIC) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigen zu lassen. Die hierbei erzeugte „electronic attestation reference number" (eDAS-Referenznummer) ist anschließend verpflichtend in der Importzollanmeldung anzugeben. Die eDAS-Anwendung zur elektronischen Bescheinigung von Handelsrechnungen wird primär durch die Importeure in den VAE bzw. durch dritte Dienstleister vor Ort im Zusammenhang mit der Abgabe der Einfuhrzollanmeldung genutzt. Laut den aktuell vorliegenden Informationen ist die eDAS-Beglaubigung von Handelsrechnungen ab einem Warenwert von 10.000 AED (ca. 2.500 Euro) vorgesehen.
VAE: Beglaubigung von Handelsrechnungen - IHK Halle-Dessau

Vereinigtes Königreich: Übergangsfrist zur Anerkennung der CE-Kennzeichnung bis Ende 2024 verlängert
Am 14.11.2022 hat die britische Regierung angekündigt, die CE-Kennzeichnung für weitere zwei Jahre anzuerkennen, sodass die Unternehmen bis zum 31.12.2024 Zeit haben, sich auf die UKCA-Kennzeichnung vorzubereiten. Für Medizinprodukte, Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Schienenfahrzeuge und Schiffsausrüstung gelten andere Regeln. Die für diese Sektoren zuständigen Ministerien treffen derzeit sektorspezifische Vereinbarungen.

Seit dem 01.01.2021 können Unternehmen das UKCA-Zeichen verwenden, um ihre Konformität mit den Produktnormen in England, Schottland und Wales nachzuweisen. Gemäß den Bestimmungen des Nordirlandprotokolls wird Nordirland weiterhin die CE-Kennzeichnung für in Nordirland in Verkehr gebrachte Waren anerkennen. Sie werden die UKNI-Kennzeichnung verwenden müssen, wenn sie eine britische Konformitätsbewertungsstelle mit der Prüfung ihrer Produkte beauftragen. Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.gov.uk/government/news/businesses-to-be-given-uk-product-marking-flexibility

Vereinigtes Königreich: Zollpräferenzen bei Einfuhren aus VK oder Japan
In einer Fachmeldung vom 23.01.2023 hat der deutsche Zoll mitgeteilt, dass Erklärungen zum Ursprung für Mehrfachsendungen (EzUM) bei Einfuhren aus dem VK und aus Japan grundsätzlich anerkannt werden.
Zoll online - Warenursprung und Präferenzen - Einfuhren aus dem Vereinigten Königreich oder Japan

Vietnam erleichtert Marktzugang für EU-Arzneimitteln
Am 08.02.2022 verlängerte Vietnam die Gültigkeit bestehender Genehmigungen für das Inverkehrbringen von 1.856 Arzneimitteln bis 2024. Hierzu veröffentlichte und setzte das vietnamesische Gesundheitsministerium die Entscheidung 62/ QD-QLD in Kraft. Der Beschluss enthält drei Anhänge mit den detaillierten Listen der betroffenen Arzneimittel. Weitere Informationen finden Sie hier:
Vietnam eases access to EU pharmaceuticals (europa.eu)
Quelle: DIHK, 22.02.2023

Konsulats- und Mustervorschriften: 45. Auflage kommt
Die Konsulats- und Mustervorschriften – kurz: „K und M" – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt. Auf über 730 Seiten bietet es dem Leser einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, ihre Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren u.v.m. für nahezu alle Bestimmungsländer.

Die „K und M" werden periodisch alle 2 Jahre neu aufgelegt und erscheinen voraussichtlich im Juni 2023 bereits in 45. Auflage. Mit dieser Neuauflage werden wieder umfangreiche Änderungen in die Länderabschnitte eingearbeitet und die „Allgemeinen Hinweise" sowie ergänzenden Anhänge und Übersichten auf Stand gebracht. Bis zur jeweiligen nächsten Neuauflage wird das Werk durch 5-6 kostenlose Nachträge aktuell gehalten.

3. In eigener Sache

Weiterbildung Zoll und Außenwirtschaft
Zu den Themen Export, Warenursprung, Exportkontrolle aber auch Umsatzsteuer und Incoterms bieten wir regelmäßig Schulungen in Halle oder auch im Onlineformat an. Eine aktuelle Übersicht finden Sie auf unserer Website.
SEMINARE: Zoll und Außenwirtschaftsrecht - IHK Halle-Dessau

Weitere Schulungen finden Sie auch im Weiterbildungs-Informations-System WIS | DIHK

Veranstaltungen der IHK
Auch in diesem Jahr bietet das Geschäftsfeld International wieder attraktive Angebote für auslandsaktive Unternehmen an. Dazu zählen Online-Veranstaltungen, Business-Roundtable, Länderberatungstage, Seminare und vieles mehr. Eine aktuelle Veranstaltungsübersicht ist abrufbar.
Veranstaltungen International 2023 - IHK Halle-Dessau

4. Ihre Ansprechpartner

Frau Diana Hofmann
Telefon: 0345 2126-282
Telefax: 0345 212644-282
E-Mail: export@halle.ihk.de

Frau Anja Klepzig
Telefon: 0345 2126-233
Telefax: 0345 212644-233
E-Mail: export@halle.ihk.de

IMPRESSUM
Herausgeber/Redaktion:
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK), Franckestraße 5, 06110 Halle, Geschäftsfeld International, Diana Hofmann,
Tel.: 0345 2126-282, E-Mail: export@halle.ihk.de, Internet: www.halle.ihk.de